

2154/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Sonja Moser, Dr. Gertrude Brinek und Kollegen
an die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend Objektivierung von Schulleiterbestellungen im Bundesbereich
Den Anfragestellerinnen wurden im Zusammenhang mit der Bestellung des Leiters der BHAK, BHS und FsFwB in Reutte folgende Tatsachen mitgeteilt:
* Im Zuge eines Kandidatenhearings wurde einem Bewerber die Aussichtslosigkeit seiner Bewerbung ohne Angabe von Gründen vermittelt.
* An der Erstellung des Dreier-Vorschlages haben Personen mitgewirkt, die die Qualifikation des Bewerbers im Rahmen des Hearings aufgrund von Nichtteilnahme nicht kennengelernt haben.
Aus oben genannten Gründen richten daher die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende Anfrage:
1) Wie wird im Schulsystem sichergestellt, daß bei Schulleiterbestellungen der am besten geeignete Bewerber bestellt wird?
2) Welche Kriterien werden im Schulsystem als für die Eignung eines Schulleiters maßgebend angewendet, bzw. der Beurteilung zugrunde gelegt?
3) Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Mitteilung im Verlaufe eines Hearings an einen Kandidaten, z.B. an Herrn Mag.Huber im oben genannten Verfahren, daß eine Bewerbung aussichtslos wäre?
4) Sind Sie der Meinung, daß wie in oben genanntem Fall Personen, die am Hearing nicht teilgenommen haben, in der Lage sind, die objektive Eignung eines Bewerbers zu beurteilen?